

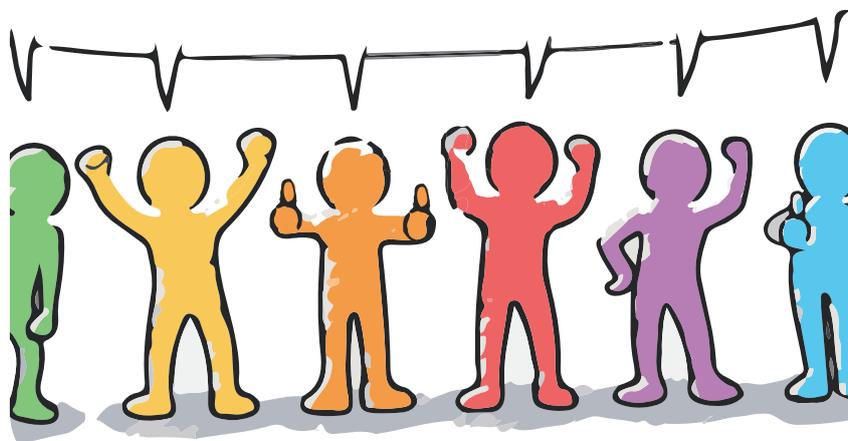
Systemisches Case Management/ Fallmanagement 2024

Weiterbildung mit DGCC-Zertifikat

(W64-2024)

Case Management

Kompetenzverbund Nord



FH;P Fachhochschule Potsdam
University of Applied Sciences

ifw
Institut für Weiterbildung an der
Hochschule Neubrandenburg

HAWK HOCHSCHULE
FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFT UND KUNST
Hildesheim/Holzminde/Göttingen

■ Kooperationspartner*innen

Der Case Management Kompetenzverbund Nord wurde im Jahre 2008 gegründet. Durch die langjährigen Ausbildungserfahrungen der einzelnen DGCC-zertifizierten Mitglieder des Kompetenzverbundes steht neben einer umfassenden Expertise auch ein breitgefächertes Trainerpotential für die verschiedensten Einsatzgebiete des Case Managements zur Verfügung. Die Mitglieder des Kompetenzverbundes verfügen als Hochschuleinrichtungen über direkte Zugänge zu neuen wissenschaftlich fachlichen Erkenntnissen und durch ihre Fachbereichsbezogenheit (Soziale Arbeit und Gesundheitswesen) den notwendigen Praxistransfer. Dies sichert eine hohe Fachlichkeit und Qualität in der Case Management Ausbildung.

Die Partner*innen des Kompetenzverbundes:

- Fachhochschule Potsdam, Zentrale Einrichtung Weiterbildung
- HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft & Kunst
- IfW – Institut für Weiterbildung an der Hochschule Neubrandenburg e.V.

■ Das Case Management/Fallmanagement

ist ein Verfahren, ein Methodenpool und ein Haltungskonzept, das in den verschiedensten Feldern der Sozialen Arbeit, der Beschäftigungsförderung und des Gesundheitswesens mittlerweile von zentraler Bedeutung ist. Ziel der Weiterbildung Systemisches Case Management/ Fallmanagement ist es, die fachlichen Kompetenzen hinsichtlich der Fall- und (Versorgungs-) Systemkoordination sowie der effizienten und effektiven Fallarbeit zu entwickeln. Es werden Beratungstechniken vermittelt und erprobt, die hilfreich dafür sind, die Interessen und den Willen der Klienten*innen/ Kunden*innen/ Patienten*innen herauszufinden und um den Hilfeprozess adäquat zu gestalten sowie zu moderieren. Die Perspektive der Versorgungskoordination öffnet den Blick auf die fall- und trägerbezogene Vernetzungsarbeit sowie die sich daraus ergebenden Verknüpfungsmöglichkeiten für die Fallarbeit und für die Träger-/ Organisationsentwicklung selbst.

Case Management soll dazu beitragen, die Hilfen bedarfsgerecht und effizient zu gestalten, zusätzlich kann so eine hohe Zielgenauigkeit für den Hilfeprozess erreicht werden. Das zugrundeliegende Curriculum entspricht den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management (DGCC) und erfüllt somit auch die Anforderungen der Führungsakademie der BA (FBA).

I Diese Weiterbildung richtet sich an

Fachkräfte aus verschiedensten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit, der Sozialadministration und des Gesundheitswesens, die im direkten Nutzer-/ Kunden-/ Patientenkontakt stehen z.B. in Jobcentern, in den Krankenkassen, beim Rentenversicherungsträger, bei den kommunalen Ämtern, in der Beschäftigungsförderung, in den Krankenhäusern, in den Rehabilitationseinrichtungen, bei den Jugendmigrationsdiensten, bei den freien Trägern der Jugendhilfe u.a.m.. Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes Hochschulstudium und mindestens einjährige Berufserfahrung oder eine abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens zweijährige Berufserfahrung (s. DGCC-Richtlinien am Schluss).

I Die wissenschaftliche Leitung übernimmt

Prof. Dr. rer. medic. Stefan Schmidt (DGCC), Hochschule Neubrandenburg

I Im Ausbildungsteam sind

- Prof. Dr. rer. medic. Stefan Schmidt, Hochschule Neubrandenburg, Case Management Ausbilder (DGCC)
- Edgar Kemp, Dipl.-Pädagoge, selbständiger Trainer, Hamburg, Case Management Ausbilder (DGCC)
- Angela Weging, Dipl.-Sozialpädagogin, IfW an der Hochschule Neubrandenburg, Case Management Ausbilderin (DGCC)
- Prof. Ulf Groth, Rostock, Case Management Ausbilder (DGCC)

I Der zeitliche Rahmen

für die gesamte Ausbildung umfasst 9 Module (jeweils 2 Tage). Zusätzlich finden Kollegiale Fachberatungen, Supervisionssitzungen und Arbeitsgruppentreffen statt. Die gesamte Weiterbildung dauert ein Jahr. Sie schließt mit einer schriftlichen Abschlussarbeit und einem Kolloquium ab. Insgesamt umfasst diese Weiterbildung 216 U-Std. zzgl. der Zeit zur Erstellung der Abschlussarbeit.

Zusätzlich Einheiten in dieser Ausbildung sind...

Angeleitete Gruppensupervisionen: 24 U-Std. (6 Termine á 4 U-Std) mit vier bis sechs Teilnehmer*innen.

Kollegiale Beratung: 16 U-Std. und weitere selbstorganisierte Arbeitsgruppen: 24 U-Std.

Abschlussarbeit: Als Leistungsnachweis muss eine ca. fünfzehnteilige Hausarbeit zu einem selbstgewählten Thema aus dem Weiterbildungszusammenhang verfasst und im Abschlusskolloquium präsentiert werden.

Die zeitlichen Rahmen der Supervision, der Kollegialen Beratung und der Arbeitsgruppen werden in einvernehmlicher Absprache festgelegt und umfassen insgesamt 64 U-Std., die außerhalb der Module abgeleistet werden müssen.

Diese Zeiten sollten im Rahmen der individuellen zeitlichen Strukturierung der Weiterbildung mit eingeplant werden.

I Termine:

Modul 1:	Montag/Dienstag	15./ 16. April 2024
Modul 2:	Dienstag/Mittwoch	13./ 14. Mai 2024
Modul 3:	Dienstag/Mittwoch	25./ 26 Juni 2024
Modul 4:	Montag/ Dienstag	26./ 27. August 2024
Modul 5:	Montag/Dienstag	23./ 24. September 2024
Modul 6:	Dienstag/Mittwoch	05./ 06. November 2024
Modul 7:	Montag/Dienstag	09./ 10. Dezember 2024
Modul 8:	Dienstag/ Mittwoch	21./ 22. Januar 2025
Kollegiale Fallberatung: Dienstag/Mittwoch 25/ 26.Februar 2025		
Modul 9:	Montag/Dienstag	07/ 08. April 2025

Die einzelnen Module und die Kollegiale Fallberatung beginnen am ersten Tag jeweils um 10 Uhr (bis 18 Uhr), am Folgetag ist der Beginn um 9 Uhr (bis 17 Uhr).

Die Termine der Supervision und Arbeitsgruppen werden individuell besprochen.

Das Curriculum:

I 1. Modul, Einführung und Grundlagen

Definition Case-/ Fallmanagement, Handlungsansatz, Ebenen, Überblick Phasen, Ethische Dimensionen; Case-Management (CM) als Verfahren, Methode, Haltung; Funktionen; Personenorientierung; Gesetzliche Grundlagen, einschlägige Handlungsempfehlungen (DGCC), Geschichte und Entwicklung des CM, Diversität und Sprache, arbeitsfeldbezogenes CM und eigene Praxisrelevanz

I 2. Modul, Phasen im Case Management: Intake und Assessment

CM im Verhältnis zu weiteren Unterstützungsformen und -konzepten, Beratungsmethoden, Zugangswege ins CM, Falldefinition und -zuweisung; besondere Problemlagen und Komorbidität, Zielgruppen, Strategien zur Selbstmotivation, Bedarfsermittlung (Assessment)

I 3. Modul, Phasen im Case Management: Ziel- und Hilfeplanung

Modelle der Gesprächsführung und Kommunikation, standardisierte Instrumente zur Ermittlung der Versorgungssituation, Bedarfe und Bedürfnisse; Ziel- und Hilfeplanung inkl. Haupt- und Handlungsziele (SMART-Kriterien), Überblick zu Versorgungsangeboten, relevante Finanzierungsmöglichkeiten

I 4. Modul, Phasen im Case Management: Umsetzung (Linking) und Monitoring

Umsetzung (Linking), begleitende Überwachung; formative Evaluation (Monitoring), Qualität und Merkmale von qualitätsvollen Unterstützungsangeboten, Methoden und Instrumente zur Umsetzung und zum Monitoring, Auswahl personenzentrierter Versorgungsangebote und deren Bewertung, Konzepte und Modelle von Kooperation, Koordination und Steuerung, Aufbau und Steuerung fallbezogener Netzwerkarbeit, Überprüfung der Qualität von Leistungen

5. Modul, Phasen im Case Management: Evaluation und Abschluss, Qualitätsentwicklung

(summative) Evaluation, Qualitätsindikatoren, Wirkungsweisen und -indikatoren, Instrumente zur Erfassung der Beteiligungszufriedenheit, Abschlussbericht, Maßnahmen zur Sicherung von nachhaltigen Verläufen, Fallbearbeitung entlang der Phasen des CM (Vertiefung: Instrumente, Methoden, Arbeitsweisen)

6. Modul, Systemsteuerung, Kooperation und Netzwerkarbeit

Fallbezogene und fallunabhängige Netzwerkarbeit, Regelungen zur trägerübergreifenden Zusammenarbeit, Beteiligungsformate der Akteure auf regionaler Ebene, Netzwerkbegriff und Kategorien zur Analyse und Nutzung von fallbezogenen und fallunabhängigen Netzwerken, Analyse der Versorgungssituation und des zu erwartenden Versorgungsbedarfs potenzieller Zielgruppen, Analyse einschlägiger Dienstleistungen unter Berücksichtigung qualitätsbezogener Kriterien, selbstständige Planung und Organisation von Formaten des Kommunikationsaustausches beteiligter Akteur*innen (Fallkonferenzen und Netzwerkkonferenzen), Moderation von Netzwerkkonferenzen

7. Modul, Verhandlungsführung und Kommunikation

Grundlagen der Verhandlungsführung, u. a. nach dem Harvard-Modell, Werkzeuge für alle Phasen des Verhandlungsverlaufs, schwierige Gesprächssituationen, zielgerichtete Kommunikation, Gesprächs- und Fragetechniken, Umgang mit Widerständen

8. Modul, Case Management in Organisation

Verankerung von CM in der Organisation, Berücksichtigung von aufbau- und ablauforganisatorischen Prinzipien, Organisationsstrukturen erfassen und analysieren, mögliche Entwicklungen antizipieren, Ziele bestimmen und Risiken bewerten, Methoden der Qualitätsanalyse, Veränderungsprozesse evaluieren und weiterentwickeln, Nutzung einrichtungsbezogener Daten zur Analyse potenzieller Zielgruppen, Analyse der Versorgungssituation und des zu erwartenden Versorgungsbedarfs potenzieller Zielgruppen, Planung und Umsetzung von internen Informationsveranstaltungen zum CM

9. Modul, Abschluss und Kolloquium

Präsentation der Abschlussarbeiten, fachlicher Austausch und Rückmeldung, Gesamtevaluation der Weiterbildung

Welche Methoden werden eingesetzt?

Fallbeispiele, Übungen, Rollenspiele (videounterstützt), Präsentationen, Diskussionen, theoretische Inputs und Impulsreferate, Konzeptentwicklung sowie Dyaden- und Triadenarbeit.

Abschluss:

Die gesamte Weiterbildung dauert ein Jahr. Sie schließt mit einer schriftlichen Abschlussarbeit und einem Kolloquium ab. Insgesamt umfasst diese Weiterbildung 218 U-Std. zzgl. der Zeit zur Erstellung der Abschlussarbeit. Die Weiterbildung ist zertifiziert nach den Weiterbildungsrichtlinien der DGCC.

Bei Erfüllung aller von der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management vorgeschriebenen Voraussetzungen berechtigt der erfolgreiche Abschluss darüber hinaus dazu, den Titel „Zertifizierte*r Case Manager*in (DGCC)“ zu tragen. Die Standards und Richtlinien finden Sie im Anhang dieses Flyers.

Organisatorisches

Wo findet die Fortbildung statt?

Die einzelnen Module der Veranstaltung werden in der Hochschule Potsdam unter Leitung des ZEW (Zentrale Einrichtung Weiterbildung) durchgeführt.

Die Anmeldung und Organisation erfolgt über das IfW an der Hochschule Neubrandenburg.

E- Mail: kontakt@ifw-neubrandenburg.de

Tel.: 0395 5693 8700

Die Ausschreibung dieser zertifizierten Weiterbildung finden Sie unter: <https://www.ifw-neu-brandenburg.de/angebote/w64-2024/>

Was kostet die Fortbildung?

2.610 €/ Person inkl. Seminarmaterialien, Gruppensupervisionssitzungen, Arbeitsgruppen und angeleitete Kollegiale Fallberatung. Dieser Betrag kann in Raten gezahlt werden.

Zusätzlich bieten die Bundesländer den Bildungsscheck an, den Arbeitgeber als entsendende Stellen, beantragen können. Informationen dazu sind für jedes Bundesland individuell einzuholen.

Für Mecklenburg-Vorpommern: www.weiterbildung-mv.de

Für Brandenburg: www.ilb.de

Bis wann kann ich mich verbindlich anmelden?

Anmeldeschluss ist der 15.03.2024

Was ist noch wichtig?

Es können max. 20 Teilnehmer*innen zugelassen werden, um einen optimalen Lernerfolg zu gewährleisten. Die Mindestteilnehmer*innenzahl beträgt 14 Personen.

Diese Weiterbildung wird in Kooperation mit dem Kompetenzverbund Nord und dem ZEW (Zentrale Einrichtung Weiterbildung) Fachhochschule Potsdam durchgeführt. Für alle Teilnehmer*innen steht das IfW gern für weitere Auskünfte bereit und prüft bei Bedarf im Vorfeld der Weiterbildung, ob die DGCC-Anerkennungskriterien individuell erfüllt werden.

Wo melde ich mich an?



IfW an der Hochschule Neubrandenburg

Postfach 11 01 21, 17041 Neubrandenburg

Telefon: 0395 5693 8700

Anmeldung:

E- Mail: kontakt@ifw-neubrandenburg.de

oder unter: <https://www.ifw-neubrandenburg.de/angebote/w64-2024/>

Wie erfolgt die Zusage?

Eine Ausbildungsvereinbarung und Rechnung wird nach Anmeldeschluss zugesandt und gilt als Zusage. Bei Überbuchung werden Absagen schriftlich erteilt. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis zum Anmeldeschluss möglich. Teilnehmer*innen, die an längerfristigen Veranstaltungen, die mindestens vier separate Termine umfassen, die sich über mehr als 13 Wochen erstrecken, teilnehmen, können mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende eine Weiterbildungsvereinbarung kündigen.

Erläuterung der Zulassungsvoraussetzungen zum Erhalt eines DGCC-Zertifikates nach den Richtlinien der DGCC

http://www.dgcc.de/wp-content/uploads/2013/02/zulassungsregelungen_07_2011.pdf

Einschlägige Hochschulstudien nach Standards und Richtlinien für die Weiterbildung zur zertifizierten Case Managerin/zum zertifizierten Case Manager sind:

1. Der Abschluss eines Studiums an einer Hochschule in einem humanwissenschaftlichen Studiengang und eine einjährige Berufserfahrung (ohne Anerkennungsjahr bei Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen).



- Dipl./ BA/ MA Sozialarbeiter*innen/ Sozialpädagog*innen
- Dipl./ BA/ MA Heilpädagog*innen
- Dipl./ BA/ MA Pädagog*innen
- Dipl./ BA/ MA Pflegewirt*innen/ Dipl. Pflegepädagog*innen
- Dipl./ BA/ MA Pflegewissenschaftler*innen
- Dipl./ BA/ MA Psycholog*innen (sozialrechtl. Kenntnisse **40 UE** nachweisen)

Abschlüsse betreffen Master of Arts (MA) als auch Master of Science (MSc)

(bei anderen humanwissenschaftlichen Abschlüssen z.B. Lehrer*innen, Soziolog*innen, Theolog*innen; Mediziner*innen sind die Voraussetzungen durch die Institute zu prüfen und ggf. bis zum Ende der WB analog Nr. 2 nachzufordern)

Des Weiteren können zugelassen werden:

2. Absolvent*innen eines nichthumanwissenschaftlichen Studiengangs an einer Hochschule und einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung in einem humandienstlichen Arbeitsfeld und dem Nachweis über den Erwerb personaler, methodischer, beratungsrelevanter und sozialrechtlicher Kompetenzen im Umfang von mindestens **160 UE**, davon **120 UE** Beratungskompetenz und **40 UE** Sozialrecht.

3. Absolvent*innen einer Ausbildung an einer Fachschule im Sozial- und Gesundheitswesen und einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung in einem humandienstlichen Arbeitsfeld und dem Nachweis über den Erwerb personaler, methodischer, beratungsrelevanter und sozialrechtlicher Kompetenzen im Umfang von mindestens **160 UE**, davon **120 UE** Beratungskompetenz und **40 UE** Sozialrecht.

4. Absolvent*innen einer anderen Berufsausbildung im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen und der Beschäftigungsförderung und einer mindestens sechsjährigen Berufserfahrung in einem humandienstlichen Arbeitsfeld und dem Nachweis über den Erwerb personaler, methodischer, beratungsrelevanter und sozialrechtlicher Kompetenzen im Umfang von mindestens **240 UE**, davon **160 UE** Beratungskompetenz und **40 UE** Sozialrecht.

Eine entsprechende berufliche Praxis (auch Teilzeit) während der Weiterbildung im Gesundheits-/ Sozialbereich oder in der Beschäftigungsförderung ist erforderlich. Die jeweiligen Ausbildungsstätten entscheiden nach den beschlossenen Regelungen.

Angebote aus den Programmen des IfW, die zum Nachweis von fehlenden Stunden belegt und angerechnet werden können, finden Sie hier:

<https://www.ifw-neubrandenburg.de/seminarkategorie/soziale-arbeit-seminare/>